

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/12321

Betr.: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Bedarfsgerechte Refinanzierung einer notwendigen (Grund-)Sanierung beziehungsweise eines notwendigen Neubaus für alle Kinder- und Jugendhäuser, Bauspielplätze, Mädchen*treffs ...

Es ist begrüßenswert, dass die Gesamtfinanzierung für das Neubauvorhaben des Hauses der Jugend Barmbek, einer kommunalen Einrichtung, gesichert werden soll, so wie bereits Ende 2022 für die Sanierung des JUZENA (Jugendzentrum Neuallermöhe, Träger TSG Bergedorf) (Drs. 22/10299). Doch hamburgweit waren im Jahr 2022 bereits mindestens 50 Einrichtungen der OKJA sanierungsbedürftig und verfallen bis heute zunehmend. Teils waren und sind sie sogar zum Beispiel aufgrund von Schimmelbefall nicht mehr nutzbar, sodass eine Komplettsanierung notwendig ist – und dies waren nur erste Angaben aus sechs der sieben Hamburger Bezirke (vergleiche Drs. 22/7706 und 22/8253). Die für den Haushalt 2023/2024 angemeldeten investiven Bedarfe aus den Bezirken betragen bereits 8,8 Millionen Euro und überstiegen weit die eingestellten konsumtiven und investiven Mittel von 2,5 Millionen Euro in die Rahmenezuweisung und sind auch nach einer Erhöhung um 500.000 Euro (Drs. 22/10299) bislang nur zu einem Bruchteil gedeckt. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass nur die dringendsten investiven Bedarfe überhaupt angemeldet wurden. Es ist davon auszugehen, dass auch jetzt dieser massive Sanierungsstau weiter fortbesteht.

Ebenso längst überfällig sind Umbaumaßen oder Neubauten, um der seit mehr als 14 Jahren ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention endlich nachzukommen. Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen muss die Nutzung der vielfältigen Angebote der OKJA ebenso selbstverständlich ermöglicht werden. In der Regel werden diese jungen Menschen jedoch nach wie vor allein schon aufgrund baulicher Barrieren ausgegrenzt. Im Juni 2021 wurde mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII-Reform) in § 11 SGB VIII ihr Recht auf Teilhabe an den Angeboten und Inklusion in der Jugendarbeit hingegen nochmals bestärkt.

Die vielfältigen Einrichtungen der OKJA mit ihrem oft gelobten fachlichen Ansatz sind Orte der Kinder und Jugendlichen. Für viele junge Menschen sind sie auch ein existenziell wichtiges zweites Zuhause, wo sie Rat, grundlegende Unterstützung, partizipativ entwickelte Bildungsangebote und Freiräume finden, die ihnen sonst fehlen. Es ist unsere Pflicht und Verantwortung, diese Orte zu hegen und sie attraktiv für Kinder und Jugendliche zu halten, dies gilt für alle Hamburger Einrichtungen der OKJA. Keiner von uns geht gerne in marode, baufällige und heruntergekommene Orte. Auch wir tagen in einem prachtvollen Bau, der sorgfältig in Schuss gehalten wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die aktuellen (Grund-)Sanierungsbedarfe aller Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie weiterer Standorte von Angeboten nach § 11 SGB VIII zu erheben.
2. die aktuellen Bedarfe aller Einrichtungen und Angebote der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII hinsichtlich baulicher Umbaumaßnahmen für einen barrierefreien Zugang und Nutzungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu erheben.
3. die (Grund-)Sanierungsbedarfe und Umbaumaßnahmen als einen Baustein einer inklusiven Ausgestaltung in Abstimmung mit den Bezirken zu planen und die jeweils benötigten Mittel in bedarfsgerechter Höhe zur Verfügung zu stellen.
4. der Hamburgischen Bürgerschaft bis zum 30. November 2023 über den Sach-, Planungs- und Umsetzungsstand zu berichten.